



FÖRDERUNG VON INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

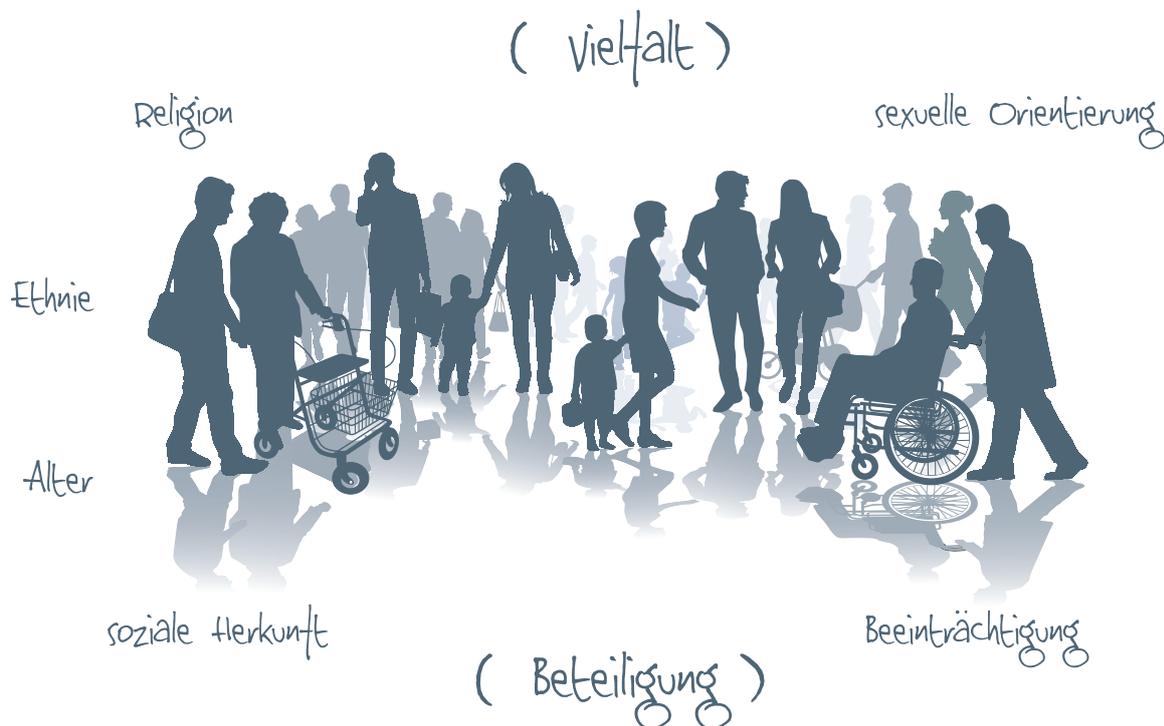
ASPEKT: BÜRGERBETEILIGUNG



In der EFRE-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Grundprinzipien der CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG als Querschnittsziel implementiert. Für die **Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen** bedeutet dies, Nutzergruppen an den Entscheidungen zu beteiligen. Damit wird u.a. eine angemessene Repräsentanz aller Nutzenden gewährleistet.

BETEILIGUNG – MITREDEN UND MITENTSCHEIDEN

Bei der Planung und Umsetzung zahlreicher Infrastrukturmaßnahmen spielen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der jetzigen und zukünftigen Nutzenden eine wesentliche Rolle. Es gilt dabei immer, alle Beteiligten in ihren sozialen Kontexten in den Blick zu nehmen: also neben dem Geschlecht auch das Alter, die ethnische/kulturelle Herkunft, den sozio-ökonomischen Hintergrund oder eine Einschränkung durch Behinderung mitzudenken. Der Schlüssel hierfür sind Beteiligungsprozesse, bei denen die Bürger*innen an den sie betreffenden Fragestellungen und Entscheidungen teilhaben können.



© SCUSI / FOTOLIA.COM

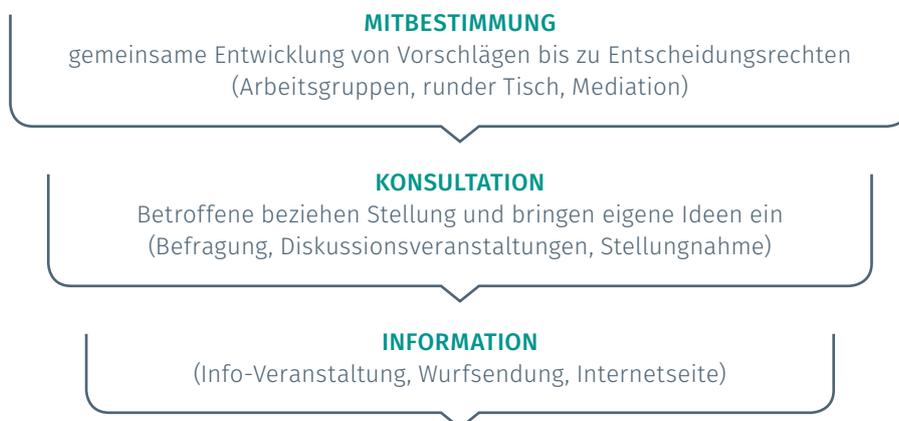
Planende wissen nur zu genau: mit einer umfassenden Beteiligung der Nutzenden in der Planungsphase werden kostenintensive Änderungen, die im Nachgang vorgenommen werden müssen, reduziert bzw. vermieden. Dennoch dürfte in der Praxis eher selten DIE eine Lösung, die alle Beteiligten zufriedenstellt, vorkommen. Wie in jedem demokratischen Prozess können nicht alle Einzelinteressen ihre Berücksichtigung finden, auch muss bei der Ausgestaltung von Infrastruktur ein gewisses Maß an Verhältnismäßigkeit bedacht werden.



Die formelle Beteiligung kann in allen Verfahrensschritten grundsätzlich durch informelle Maßnahmen ergänzt werden.

BETEILIGUNG RICHTIG GESTALTEN

Die Wahl der Beteiligungsmethode richtet sich nach der beabsichtigten Intensität von Beteiligung und Einflussnahme. Nutzen und Aufwand der Beteiligung müssen in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Nach außen sollten dabei die Möglichkeiten und Grenzen klar kommuniziert werden.



EINE GUTE BETEILIGUNG...

- » fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch,
- » stärkt die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessengruppen mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld,
- » schafft Verständnis für andere Meinungen,
- » unterstützt den Interessenausgleich,
- » erhöht die Qualität und Transparenz sowie die Akzeptanz der Entscheidungen,
- » stärkt die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Interessengruppen mit den Entscheidungen,
- » schafft Vertrauen in die Politik und in die öffentliche Verwaltung,
- » minimiert Verzögerungen bei der Umsetzung und vermeidet dadurch zusätzliche Kosten

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2016: „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Eine Arbeitshilfe für Kommunen“, S. 18



METHODEN UND VERFAHREN

... müssen einerseits qualitativ hochwertig sein und andererseits legitimierte Ergebnisse liefern. Die Ergebnisse müssen in die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung einfließen. Dabei kann eine noch so ausgefeilte Methode bzw. ein Methodenmix nicht allen denkbaren Zielen gerecht werden.

Es gibt eine Vielzahl von bewährten Methoden – eine gute Auswahl findet sich auf den Internetplattformen der Stiftung Mitarbeit (buergergesellschaft.de) oder der Heinrich-Böll-Stiftung (kommunalwiki.boell.de).



ZUHÖREN UND AKTIVIEREN

Die Gestaltung des eigenen Lebensraums setzt Interesse, Motivation und Engagement der betroffenen Menschen voraus – nötig hierfür sind besondere Anreize, Methoden und Kommunikationsformen, die Menschen zur Artikulation ihrer Meinung bewegen. Hier ein Beispiel:

AKTIVIERENDE BEFRAGUNG ... mittels aktivierenden Gesprächen herausfinden, wie die Betroffenen denken und fühlen und was sie als veränderungsbedürftig ansehen – keine kurzfristige Aktion, sondern ein längerer Prozess mit mehreren Phasen, bedarf professioneller Begleitung



BETEILIGUNG PROFESSIONALISIEREN

Um Planungsprozesse von Infrastrukturmaßnahmen zu begleiten, eignen sich beispielsweise die folgenden Methoden:

ANWALTSPLANUNG ... Unterstützung artikulationsschwacher oder sozial benachteiligter Gruppen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen – den Menschen werden in Planungsfragen erfahrene Fachleute (»Bürgeranwälte«) zur Seite gestellt, die sie beraten und ihnen bei der Vertretung ihrer Interessen in kommunalen Gremien helfen

PLANUNGSZELLE ... eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürger*innen werden für einen Zeitraum von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt, um Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten, Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bürgergutachten

PLANNING FOR REAL ... Anerkennung der Bewohner*innen als Expert*innen und deren Ermutigung für den Entwicklungsprozess am Ort, Darstellung des Ist-Stands in einem dreidimensionalen Pappmodell, danach Arbeiten am Modell unter Zuhilfenahme von Vorschlagskarten, die Anregungen für eine Veränderung bildlich und schriftlich darstellen



PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON BÜRGERVERSAMMLUNGEN

Damit allen Interessen-/Nutzergruppen die Teilhabe ermöglicht wird, sind bestimmte Kriterien wichtig: die richtige Wahl von Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung, Kinderbetreuung, Barrierefreiheit, Form der Ansprache und Berücksichtigung unterschiedlicher Gesprächskulturen.

Eine gute Moderation sichert nicht nur die Ergebnisse sondern befördert auch, dass möglichst viele Bürger*innen angemessen zu Wort kommen.

LEICHTE SPRACHE... WENIGER ARTIKULATIONSGEWOHNTE MENSCHEN DIE MITGESTALTUNG ERMÖGLICHEN

Laut einer OECD-Studie von 2013 besitzen 17,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland eine geringe Lesekompetenz und verstehen nur Texte in einfacher Sprache. Fünf Prozent der Bevölkerung sind auf »Leichte Sprache« angewiesen.

Tipps

- + keine langen Sätze formulieren
- + schwierige Wörter möglichst vermeiden oder mit einfachen und anschaulichen Wörtern erklären
- + im Text stehen nur die wichtigsten Informationen
- + Text durch erläuternde Bilder ergänzen
- + für Leichte Sprache gibt es weitere formale Regeln: lange Wörter trennen; aktive Sprache mit Verben benutzen; Genitiv und Konjunktiv vermeiden; pro Satz nur eine Aussage machen

WEITERFÜHRENDE LINKS

- » Heinrich Böll Stiftung: www.kommunalwiki.boell.de
- » Stiftung Mitarbeit: www.buerfergesellschaft.de
- » Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2016: „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Eine Arbeitshilfe für Kommunen“
- » Fröhlich, Walburga: Leichte Sprache und ihr Beitrag zu politischer Teilhabe eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 24/2013 vom 20.12.2013
(www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_froehlich_131220.pdf)



PUBLIKATION:

Landesfrauenrat MV e.V.
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

KONTAKT:

Fachreferentin
Steffi Kühn
E-Mail: kuehn@landesfrauenrat-mv.de



DOWNLOAD:

www.landesfrauenrat-mv.de/gleichstellung_efre_veroeffentlichungen

Stand: Mai 2019